



NACHTSICHTTECHNIK
JAHNKE

Allershausen, 20. April 2020

PRESSEERKLÄRUNG

BRANDGEFÄHRLICH! ÜBER DIE RISIKEN DES JAGDLICHEN EINSATZES VON WÄRMEBILDVORSATZGERÄTEN.

Angesichts der aktuellen Waffengesetzänderung kam es in Bezug auf Nachtzieltechnik zu widersprüchlichen Pressemitteilungen. In der Ausgabe Januar 2020 der „Deutschen Jagdzeitung“ (DJZ) nahm unser Innenminister, Herr Horst Seehofer, dazu Stellung und äußerte sich wie folgt:

DJZ: „Nachtzieltechnik in Form von Vorsatzgeräten soll erlaubt werden. Gilt das nur für Restlichtverstärker oder auch für Wärmebildtechnik?“

Bundesminister Seehofer: „Das gilt nur für Restlichtverstärker. Unsere Sicherheitsexperten sehen Wärmebildtechnik noch nicht auf dem notwendigen technischen Stand.“

Daraufhin wurde dieses Thema auch am 17.01.2019 auf „jagderleben.de“ noch einmal aufgegriffen und dort folgerichtig verdeutlicht:

*Dürfen Jäger Wärmebildvorsatzgeräte zum Schießen verwenden?
Es bleibt verboten, mit Wärmebildgeräten zu jagen, sprich zu schießen. Im Gesetzestext ist nur von Nachtsicht die Rede, was eine klare Begrifflichkeit darstellt und nur Restlichtverstärker umfasst. Erst kürzlich hat dies Innenminister Horst Seehofer (CSU) in einem Interview betont. Zum Beobachten ist Wärmebildtechnik nach wie vor zugelassen.*

Am 21.01.2020 wurde auf „jagderleben.de“ dann erneut dazu berichtet und diese Information korrigiert:

Das Interview mit Herrn Bundesminister Seehofer wurde am 11. November 2019 geführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde die waffenrechtliche Zulassung von Nachtsichttechnik (einschließlich der Frage, welche Technik von der geplanten Regelung erfasst werden sollte) im parlamentarischen Verfahren intensiv diskutiert. In diesem Zusammenhang sind auch Sicherheitsbedenken, u. a. auch die Gefahr der Verwendung möglicherweise minderwertiger Technik aus Billigimporten, vorgetragen worden. Die zitierte Aussage von Herrn Bundesminister Seehofer in dem Interview mit der DJZ ist in diesem Kontext zu sehen.

In der vom Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2019 beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs, dem der Bundesrat am 20. Dezember zugestimmt hat, sind von der Regelung

Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte im Sinne von Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.2 WaffG erfasst, unabhängig davon, ob diese als Restlichtverstärker oder mit Wärmebildtechnik arbeiten.

Um Unklarheiten in Bezug auf die kommende Regelung vorzubeugen, erstellt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt ein Merkblatt, in dem erläutert wird, welche technischen Hilfsmittel von der Regelung konkret erfasst sind. Dieses Merkblatt wird voraussichtlich sehr zeitnah veröffentlicht werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach aktueller Lage scheint nicht nur die Verwendung von Restlichtverstärkern, sondern auch von Wärmebildgeräten als Vorsatzgeräte zugelassen zu werden.

NACHTSICHTTECHNIK JAHNKE NIMMT DAZU WIE FOLGT STELLUNG:

Die Firma Nachtsichttechnik Jahnke produziert – als einziger deutscher ziviler Hersteller – seit 2013 in großen Stückzahlen Nachtsichtvorsatzgeräte für jagdliche Zwecke. In unserem unternehmerischen Handeln konzentrieren wir uns auf Restlichtverstärker, konnten aber auch Erfahrungen mit Wärmebildvorsatzgeräten sammeln – sei es durch den eigenen Vertrieb von Geräten oder aufgrund von Erfahrungen aus der Jägerschaft.

AUS DIESEN ERFAHRUNGEN ZIEHEN WIR FOLGENDEN SCHLUSS:

Wir teilen die Bedenken unseres Innenministers Horst Seehofer und seiner Sicherheitsexperten. Es kam durch den Einsatz von Nachtsichtgeräten auf Basis von Wärmebildtechnik bereits zu teils sehr tragischen Unfällen.

Unbestritten ist, dass die Wärmebildtechnik eine große Unterstützung für den Jäger bietet. Nachtsichttechnik Jahnke beobachtet den Markt selbstverständlich sehr aufmerksam und hat einen unseren Qualitätsanforderungen entsprechenden Technikstand abgewartet. So ist es uns gelungen, mit unserer Wärmebildkamera „Jahnke Thermal“ einen Meilenstein im zivilen Sektor zu setzen.

Wir sind aber ebenso der Meinung der Sicherheitsexperten des Bundesinnenministers, dass die Technik für Vorsatzgeräte auf Wärmebildbasis noch nicht ausgereift ist.

Aus diesem Grunde positioniert sich die Firma Nachtsichttechnik Jahnke eindeutig und unmissverständlich: Wir stellen Sicherheit und Waidgerechtigkeit vor Profit und empfehlen beim aktuellen Stand der technologischen Reife keine Wärmebildtechnik als Vorsatzgeräte!

In den Jahren 2018 und 2019 wurde uns von zwei der weltweit führenden Hersteller von Wärmebildvorsatzgeräten die Exklusivvertretung angeboten. Aus vorgenannten Gründen haben wir dies jedoch abgelehnt.

WAS SIND UNSERE BEWEGGRÜNDE? WELCHE RISIKEN SIND BEIM EINSATZ VON WÄRMEBILDVORSATZGERÄTEN ZU ERWARTEN?

Es spricht eine Reihe von Gründen und Aspekten gegen die jagdliche Eignung von Wärmebildvorsatzgeräten:

- Keine sichere Abbildung von Hindernissen in der Flugbahn eines Geschosses (Äste, Halme, Gräser). Insbesondere in der jagdintensiven kalten Jahreszeit werden diese Objekte im Wärmebild nicht korrekt dargestellt.

- Durch die so entstehende unklare Geschossbahn besteht erhebliche Gefahr unkontrollierter Abpraller und Splitterwirkung auf das zu erlegende Wild.
- Ein sicherer Ausschluss einer Hintergrundgefährdung kann durch das unzureichende Identifizieren eines Kugelfangs nicht gewährleistet werden.
- Ein waidgerechter Schuss auf das Wild und die Vermeidung unnötiger Qualen ist nicht möglich; Gefahr des Anschweißens (Anschießen) sowie langer Nachsuchen (Tierschutzgedanke).
- Schwieriges Einschätzen von Entfernungen anhand des Wärmebildes, wodurch ein präziser Schuss nur eingeschränkt möglich ist.
- Ab einer gewissen Entfernung ist unklar, ob ein Stück wirklich breit, spitz oder wegsteht.
- Deutlich geringeres Gesichtsfeld. Besonders wichtig, da ein großes Gesichtsfeld unerlässlich ist für einen sicheren Gefährdungsausschluss.
- Lange Startzeiten und ein sehr hoher Stromverbrauch mit häufigem Akkuwechsel können in jagdlichen Situationen zu hektischen Handlungen führen.

Inzwischen sind zahllose Jäger auf uns zugekommen, die diese Technik nutzen, gefährliche Situationen erlebt haben und dieser Technik nun den Rücken kehren. Ein Jäger, mit dem wir sprachen, brachte diese Technik mit nur einem Wort auf den Punkt: brandgefährlich!

Ein Argument, das für Vorsatzgeräte auf Wärmebildtechnik gerne vorgetragen wird, ist die Einsatzmöglichkeit bei starkem Nebel. Gerade hier ist aber zu bedenken, dass die Erkennung eines sicheren Kugelfanges vollkommen ausgeschlossen ist. Eine Situation, in der ein verantwortungsbewusster Jäger niemals einen Schuss abgeben würde. Auch die an dieser Stelle gerne propagierte Revierkenntnis bietet unter nebligen Witterungsbedingungen nur eine scheinbare Gewissheit. Denn das Bild im Kopf spiegelt meist nicht jedes Detail, jede Senke oder jede topografische Besonderheit wider. Auch ein möglicher Schuss auf nur im Wärmebild sichtbarere Frischlinge im hohen Bewuchs oder auf ein Stück Schwarzwild in den ersten fünf Zeilen eines Maisackers ist zutiefst unwaidmännisch und jagdethisch völlig inakzeptabel.

Oft sind es Videos auf Onlineportalen, die ein falsches Bild über die Leistungsfähigkeit von Wärmebildvorsatzgeräten zeigen. Die beeindruckend scheinenden Videobeweise sind jedoch nicht selten tagsüber, auf kurzen Entfernungen und in warmen Jahreszeiten entstanden. Unter solchen Bedingungen entstehen Aufnahmen, die ein trügerisches Bild von der Leistungsfähigkeit der Wärmebildtechnik vermitteln.

Videos, die die schwachen Seiten der Wärmebildtechnik zeigen, sieht man hingegen selten: Bei nasskaltem Wetter und fehlender Sonneneinstrahlung tagsüber können sich Bäume, Hecken, Bewuchs und Geländestrukturen nicht „aufwärmen“. Sie verschwinden dann plötzlich im Wärmebild. Wie gut nachts die Landschaft gesehen werden kann, hängt also entscheidend vom Wetter des Tages, mitunter auch der Vortage ab.

ERST KÜRZLICH WURDE UNS FOLGENDES ERLEBNIS VON EINEM JÄGER GESCHILDERT:

Ein Jäger sah ein offenbar krankes Stück Rehwild in einem Wildacker liegen. Vermeintlich deutlich beobachtete er immer wieder, wie es sein Haupt hin und her drehte. Die Entfernung war aus seiner Sicht jedoch zu groß für die Abgabe eines sicheren Schusses. Später, nach Abbruch, sprach er mit seinem Jagdkollegen und fragte, ob er denn das kranke Reh nicht gesehen hätte?

Nach einigem Hin und Her stellte sich dann heraus, was wirklich passiert war: Es war kein liegendes Reh, sondern der Oberkörper des anderen Jägers in der gegenüberliegenden Kanzel. Und es war eben

sein Kopf, der sich hin und her bewegte. Eine hochriskante Situation, die nur durch die besonnene Reaktion des Jägers nicht in einem mutmaßlich tödlichen Unfall geendet ist.

Auch in anderen Situationen ist eine Verwechslungsgefahr zwischen Wild und Mensch nicht auszuschließen. Gerade in der Dämmerungs- oder Nachtzeit lassen sich Spaziergänger, Jogger, Landwirte, Walker, Mountainbiker, Reiter, Geocacher oder Bushcrafter im Wärmebild nicht zuverlässig identifizieren. Ebenso verhält es sich mit der Differenzierung von Wild und anderen Tierarten wie Wolf, Katze, Hund, Luchs oder Weidentieren.

NICHT TOLERIERBAR: PRÄZISIONSABWEICHUNG BEI DER TREFFPUNKTEINSTELLUNG.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt, der die jagdliche Eignung von Wärmebildvorsatzgeräten infrage stellt, ist die Höhen- und Seitenverstellung: Kann diese bei Vorsatzgeräten auf Restlichtverstärkerbasis auch in Schritten von 0,5 cm verändert werden, so muss bei Vorsatzgeräten auf Wärmebild- oder Digitaltechnik dies über den Bildschirm erfolgen. Je nach Hersteller kann hier aber ein „Klick“ bis zu 8 cm auf 100 meter betragen. Eine Abweichung, die auf dem heutigen Markt für Jagd- und Zieloptiken nicht mehr anzutreffen ist. Und ein jagdlich nicht tolerierbarer Toleranzbereich, der bei Zielfernrohren undenkbar ist und einen jagdlichen Einsatz ausschließen würde. Sogar auf Kirrungsentfernungen bis 40 meter ist der zu erwartende Streubereich waidmännisch nicht vertretbar. In einer Umfrage in einem großen deutschen Jagdforum vom März 2020 wurde gefragt, ob bei Zielfernrohren eine „Klickverstellung“ von 4 cm pro Klick jagdlich vertretbar wäre. Die überwältigende Mehrzahl von fast 90 % schloss das aus.

BRANCHENSTIMMEN ZUR JAGDLICHEN WÄRMEBILDVORSATZTECHNIK

Ulrich Menneking

Der Referent für Nachtsicht- und Wärmebildtechnik Ulrich Menneking weist in einem Artikel in der „Jagd in Bayern“ auf die technischen Unterschiede zwischen Nachtsichtgeräten und Wärmebildkameras und die damit verbundenen Gefahren hin. Er attestiert, dass Wärmebildtechnik Anwendern eine „Pseudosicherheit“ durch die trügerische Bilddarstellung vermittelt. „Alle Nachtsichtgeräte haben eines gemeinsam, sie wandeln Licht direkt um und verstärken es, daher ähnelt das Sehen mit einem Nachtsichtgerät dem Sehen bei Tag sehr. (...) Bei Wärmebildgeräten handelt es sich nicht um ein Bild im herkömmlichen Sinn, sondern lediglich um eine künstliche Temperaturabbildung. Genau dies birgt aber auch Gefahren. So sind Objekte, die annähernd die gleiche Temperatur wie die Umgebung haben, nicht sichtbar. Kein Temperaturunterschied bedeutet keine Anzeige!“

Wir danken Ulrich Menneking für seine Einschätzung.

Gerd Liemke

Der Wärmebildspezialist Liemke rät eindringlich davon ab, Wärmebildvorsatzgeräte, anders als Nachtsichtvorsatzgeräte, als Plug-and-play-Technik zu verstehen. Er empfiehlt ausdrücklich, dass das Wärmebildvorsatzgerät auf die Waffe eingeschossen werden soll. Von einem Hin- und Herwechseln auf verschiedenen Waffen, wie das bei Nachtsichtvorsatzgeräten auf Restlichtverstärkerbasis möglich ist, rät er ausdrücklich ab. Auch verdeutlicht er, dass im Gegensatz zu Nachtsichtvorsatzgeräten auf Restlichtverstärkerbasis die punktgenaue Montage von höchster Wichtigkeit ist. Verzieht ein Nachtsichtvorsatzgerät auf Restlichtverstärkerbasis ein leicht verdrehtes Aufsetzen, so kann dies bei Nachtsichtvorsatzgeräten auf Wärmebildbasis zu nicht unerheblichen Abweichungen der Treffpunktlage führen. Ja, mehr noch: Er empfiehlt, Markierungen auf dem Wärmebildvorsatzgerät und dem Zielfernrohr anzubringen! Die Adapterbuchse sollte mit dem Gerät mit Schraubensicherung oder Ähnlichem verklebt werden!

<https://www.youtube.com/watch?v=ZJ6l0XQak3k>

Wir danken Herrn Gerd Liemke an dieser Stelle für seine sehr offenen Ausführungen.

Philipp Cachée

Auch Philipp Cachée, Sachverständiger für Waffen und Munition sowie Mitarbeiter der Firma Nitehog, die in Bulgarien Nachtsicht- und Wärmebildtechnik herstellt, hat sich hierzu bereits in der Öffentlichkeit geäußert. So erklärte er in einem Sommerseminar am 07.07.2018 in Freising beim Ökologischen Jagdverein Bayern e. V.:

„Nachts ist mit Restlichtverstärkern das Ansprechen von Wild problemlos möglich. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass man auch die Umgebung recht gut sehen und somit potenzielle Gefahren bei der Schussabgabe erkennen kann.“

Wir danken auch Herrn Philipp Cachée für seine Einschätzung.

ABER WELCHE VORTEILE BIETEN NACHTSICHTVORSATZGERÄTE AUF WÄRMEBILDTECHNIK?

Neben den dargelegten Defiziten in der jagdlichen Verwendung haben Wärmebildvorsatzgeräte natürlich auch ihre Berechtigung. Im militärischen Einsatz machen sie taktisch Sinn. Hier zählt vor allem die Befähigung, Gegner schnell zu bekämpfen und ungeübten Schützen die Möglichkeit zu geben, einen Treffer aufzutragen – ohne dabei großen Wert auf Präzision und Trefferlage zu legen. Schließlich gilt es im militärischen Einsatz, den Gegner schnell kampfunfähig zu machen. Jäger wollen Wild jedoch nicht kampfunfähig machen, sondern schnell und schmerzlos erlegen. Im jagdlichen Einsatz ist Präzision daher die elementare Bedingung für eine waidgerechte Schussabgabe. Darüber hinaus trägt die abstrakte, an Videospiele erinnernde Bilddarstellung von Wärmebildvorsatzgeräten dazu bei, den Betrachter von seiner Umwelt zu entfremden, und senkt die Hemmung zu schießen. Im Gegensatz zur lebensechten Darstellung von Restlichtgeräten.

Eine jagdliche Verwendung von Wärmebildhandgeräten ist weitaus unkritischer. Hier können die Geräte ihre Vorteile ausspielen und zum schnellen Aufspüren von Wild eingesetzt werden. Zum waidgerechten Ansprechen empfiehlt sich aber nach wie vor ein restlichtverstärkendes Nachtsichtvorsatzgerät. Ganz nach dem Motto: „Wärme findet, Nachtsicht bindet.“

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Anwendung von Vorsatzgeräten auf Wärmebildtechniken erhebliche Risiken birgt. Und zwar sowohl was die Montage an sich, die Präzision, aber auch insbesondere die Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachwerten angeht. Nicht zuletzt vermittelt die gesetzliche Freigabe jedoch die trügerische Gewissheit, dass es sich bei Wärmebildvorsatztechnik um eine sichere und unbedenkliche Technik handelt.

Aus vorgenannten Gründen ist bei der Verwendung von Wärmebildvorsatzgeräten mit einem erheblichen Gefahrenpotenzial zu rechnen. Darum sehen wir es als unsere Pflicht an, sowohl die Öffentlichkeit als auch das Bundesinnenministerium über unsere Bedenken zu informieren.

Wenn es zu tödlichen Unfällen kommt, stehen sowohl die Jägerschaft als auch die verantwortlichen politischen Entscheider in der Schusslinie von Medien und Öffentlichkeit. Eine Situation, die heute durch verantwortungsvolles und besonnenes Handeln entschärft werden kann.